

Bebauungsplan Nr. 308 "Windhagen - Siedlungsentwicklung West/3. Bauabschnitt" 1. Änderung (vereinfachtes Verfahren); Aufstellungs- und Offenlagebeschluss**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
20.06.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan (Original M 1: 5000) durch Umrandung gekennzeichneten Bereich die 1. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 308 „Windhagen – Siedlungsentwicklung West/3. Bauabschnitt“ im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
2. Die 1. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. Nr. 308 „Windhagen – Siedlungsentwicklung West/3. Bauabschnitt“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor.

3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Begründung:

Die Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH hat auf Grund der aktuellen wirtschaftlichen und politischen Lage darum gebeten, die bisher festgesetzte „geschlossene Bauweise“ in eine „offene Bauweise“ zu ändern. Hierdurch soll das städtebauliche Ziel einer zügigen Bereitstellung von Wohnbauland verbessert werden. Eine solche Änderung ist städtebaulich vertretbar, da sie den Festsetzungen in unmittelbarer Nachbarschaft entspricht.

Die Änderung der Bauweise bedingt auf Grund der städtebaulichen gestalterischen Harmonie, auch eine Änderung der festgesetzten Dachneigung auf 10 – 25 Grad.

Da durch die vorgesehene Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann die Änderung in Form eines vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB durchgeführt werden.

Anlage/n:

Übersichtsplan
Planzeichnung